

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Blankenheim

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## 2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.204 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist eher negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2016
Einwohner	1.445	1.342	1.285	1.261	1.219

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe sind von lokaler Bedeutung und werden grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Ansiedlung im Neubaugebiet Schenkgraben ist wichtig für die Entwicklung.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2019

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	534.800	546.168,55	11.368,55
Zuwendungen und allg. Umlagen	602.200	470.090	-132.110,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	10.700	11.986,29	1.286,29
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	50.200	61.959,52	11.759,52
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	106.000	32.290,90 +77.800 SoPo = 110.090,90	4.090,90
Finanzerträge	24.100	26.787,80	2.687,80
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.325.100</b>	<b>1.149.283,06 + 77.800 = 1.227.083,06</b>	<b>-98.016,94</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht sind. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Blankenheim liegt vom 30.10.2018 vor.

Die Steuereinnahmen kamen ansatzweise planmäßig, die Schlüsselzuweisungen blieben allerdings mit 470.090 € 52.110 € unter dem Planansatz.

Für 2019 eingeplante Zuweisungen vom Land für land- und forstwirtschaftliche Zwecke i.H.v. 80.000 € wurden nicht erbracht.

Restliche Erträge kamen ansatzweise wie geplant.

#### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Personalaufwendungen	94.200	93.699,16	- 500,84
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	251.000	63.781,42	-187.218,58
Transferaufwendungen	869.000	851.355,00	-17.645,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.500	32.228,77	- 12.271,23
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.800	11.492,75	- 2.307,25
Bilanzielle Abschreibungen	88.800	88.800	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.361.300</b>	<b>1.052.557,10 +Afa 88.800 = 1.141.357,10</b>	<b>-219.942,90</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 219.942,90 € niedriger aus.

Hierbei ist zu erkennen, dass die Gemeinde Blankenheim sich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten und sparsam gewirtschaftet hat.

Besonders trifft dies bei der Unterhaltung von Gebäuden (-14.800 €), Straßen (-9.300 €) und Brücken (-8.000 €), Friedhof (-9.600 €), Baumpflege (-11.800 €) und Bushaltestellen (-5.000 €) zu.

Diese Planansätze wurden zum Teil nicht ausgeschöpft, da eine Auftragslage dies nicht erlaubte bzw. witterungsbedingt nicht möglich war.

Einsparungen zum Planansatz konnten auch bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung (-18.700 €) erreicht werden.

Die in 2019 eingeplanten 100.000 € zur Unterhaltung und Aufforstung des Waldes wurden nicht umgesetzt.

Die Kreisumlage fiel mit 404.425 € um 15.575 € geringer als der Planansatz aus. Die Verbandsgemeindeumlage wurde planmäßig gezahlt.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

#### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.900	142.899,97	71.999,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.900	44.081,38	-26.818,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	98.818,59	98.818,59

In 2019 wurden Straßenausbaubeiträge i.H.v. 1.601,12 € eingenommen, im Plan waren 0 € enthalten. Desweiteren fiel die Investitionspauschale um 8.000 € höher aus als geplant. Im Plan waren 20.600 € an Verkaufserlösen enthalten. Dies fiel mit 82.997,85 € um 62.397,85 € und damit wesentlicher höher aus.

Die Ausgaben blieben gegenüber dem Plan um 26.818,62 € zurück.

Die geplanten Ausgaben für den Parkplatz i.H.v. 10.000 € wurde nicht benötigt, dafür wurden ungeplant 5.699,51 € für den Bebauungsplan Schenkgraben verwendet.

Das Gebäude Wirtschaftshof sollte für 35.000 € saniert werden, die Umsetzung erfolgte zu 30.323,68 €.

Desweiteren sollte für 10.000 € ein kommunales Spezialfahrzeug/Anbauteil angeschafft werden, was in 2019 nicht erfolgte.

Restliche kleinere Ausgaben wurden entsprechend getätigt.

#### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Bei der Auszahlung handelt es sich um die reguläre Tilgung i.H.v. 173.522,11 €.

#### 4. Haushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.01.200 und dem Beitrittsbeschluss vom 24.04.2020 gemäß kommunalaufsichtlicher Genehmigung vom 31.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.276.000 EUR
Aufwendungen	1.400.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.206.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.316.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	176.200 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.400.000 EUR

#### 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

#### 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

##### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnisplan:

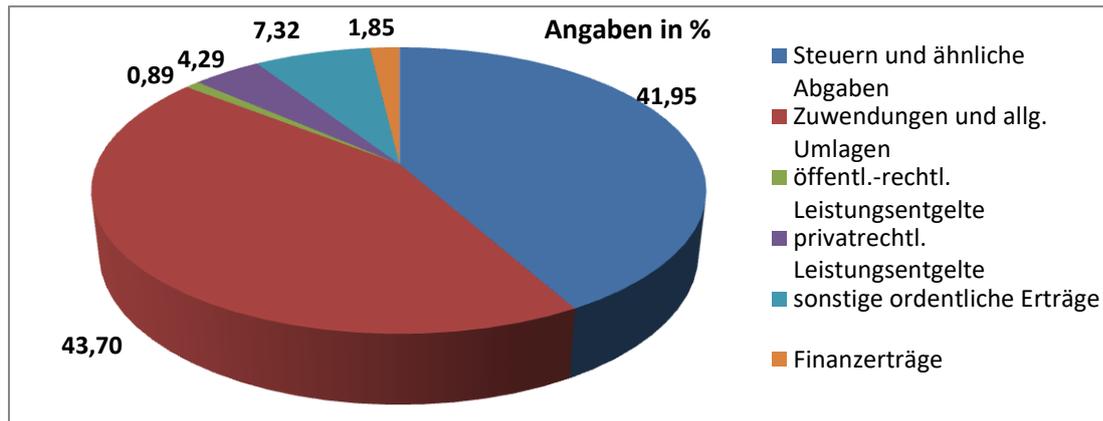
Erträge	1.295.500
Aufwendungen	1.469.500
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-174.000</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -174.000 € ab. Für die Haushaltsjahre 2022 ff. muss nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit negativen Jahresergebnissen gerechnet werden.

## Darstellung der Erträge

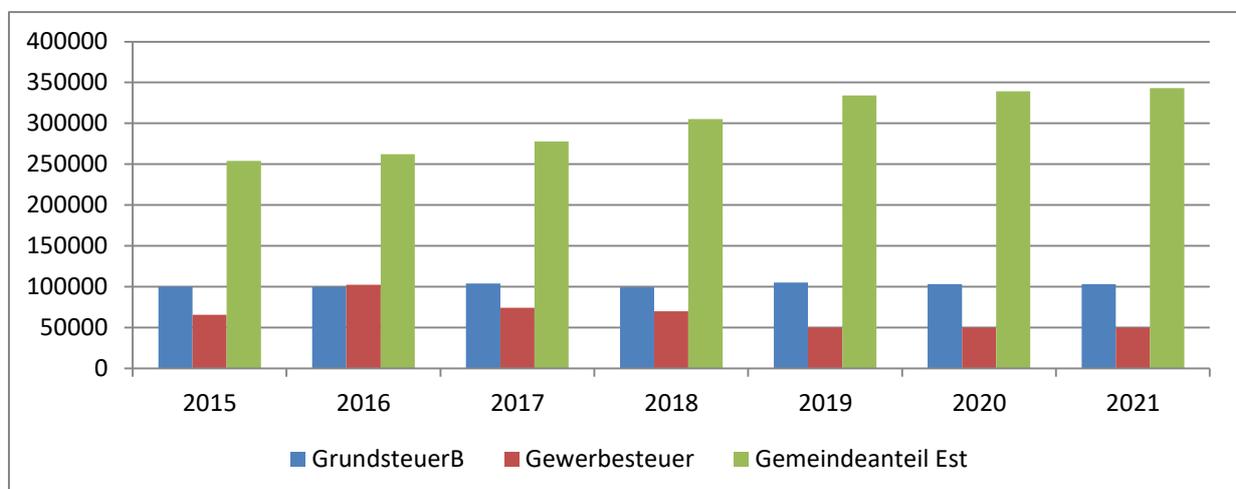
Steuern und ähnliche Abgaben	543.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	566.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	55.600
sonstige ordentliche Erträge	94.800
Finanzerträge	24.000



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

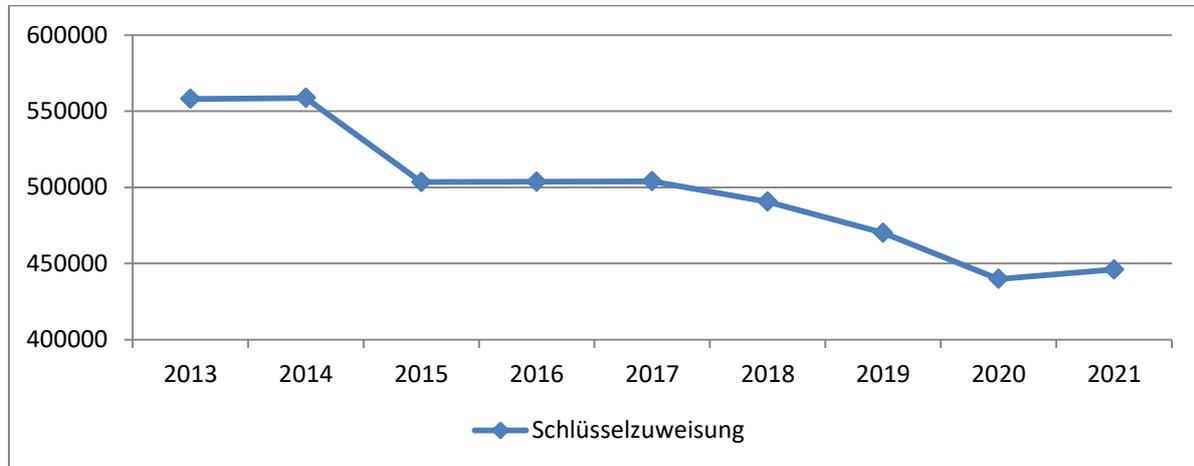
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Die Hebesätze der Gemeinde sind lt. Haushaltssatzung 2021 für die Grundsteuer A 400 v.H., die Grundsteuer B 450 v.H. und die Gewerbesteuer 380 v.H.. Bei der Planerfüllung der Gewerbesteuer muss mit Schwankungen gerechnet werden, da ständig Veranlagungen vom Finanzamt berücksichtigt werden müssen und auch Rückzahlungen möglich sind.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Es ist auch in 2021 mit einer geringen Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen.



## Schlüsselzuweisungen

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).



- **Zuweisungen**

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2021 mit 33.800 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionszuschüsse, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (6.200 €).

- **Mieten**

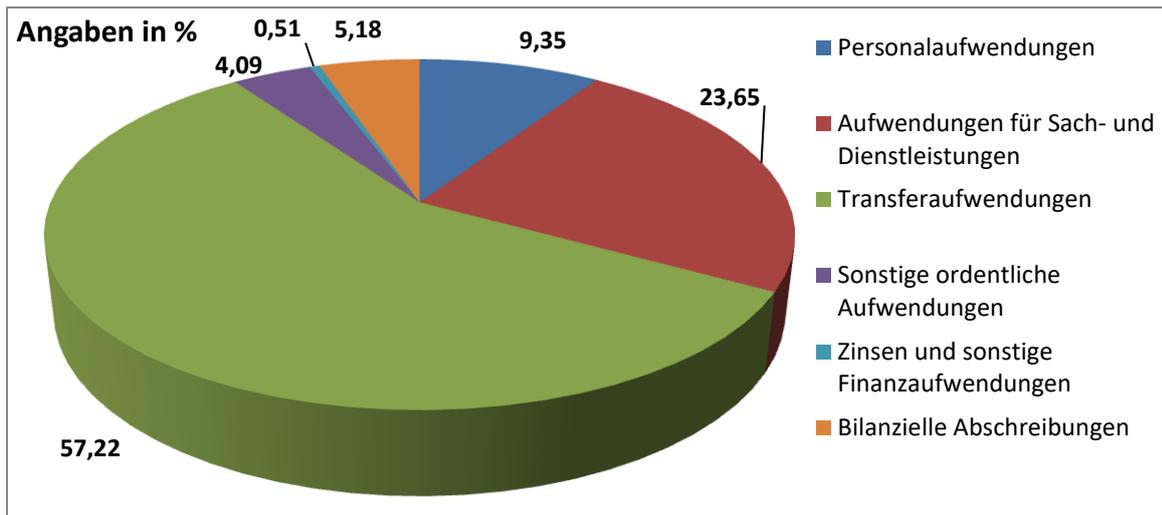
Die Miet- und Pachterträge liegen in 2021 bei 47.800 €. Darin enthalten sind u.a. 37.700 € Mieteinnahmen (BWB) aus Wohnungsvermietung und gewerbliche Miete, 3.300 € Pachteinnahmen und 500 € für Vermietung der Räume im Schloss.

- **Erträge aus der Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen.

## Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	137.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.600
Transferaufwendungen	840.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500
Bilanzielle Abschreibungen	76.000



### Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

### Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Für Instandsetzung Schloß sind 8.000 € im Plan enthalten, für das Gebäude Kreisfelder Weg 15.000 €. Es sollen Pflasterarbeiten und Fassadensanierung erfolgen.

Bei der Unterhaltung Sportlerheim sind 6.000 € für dringend notwendige Sanierungen eingeplant.

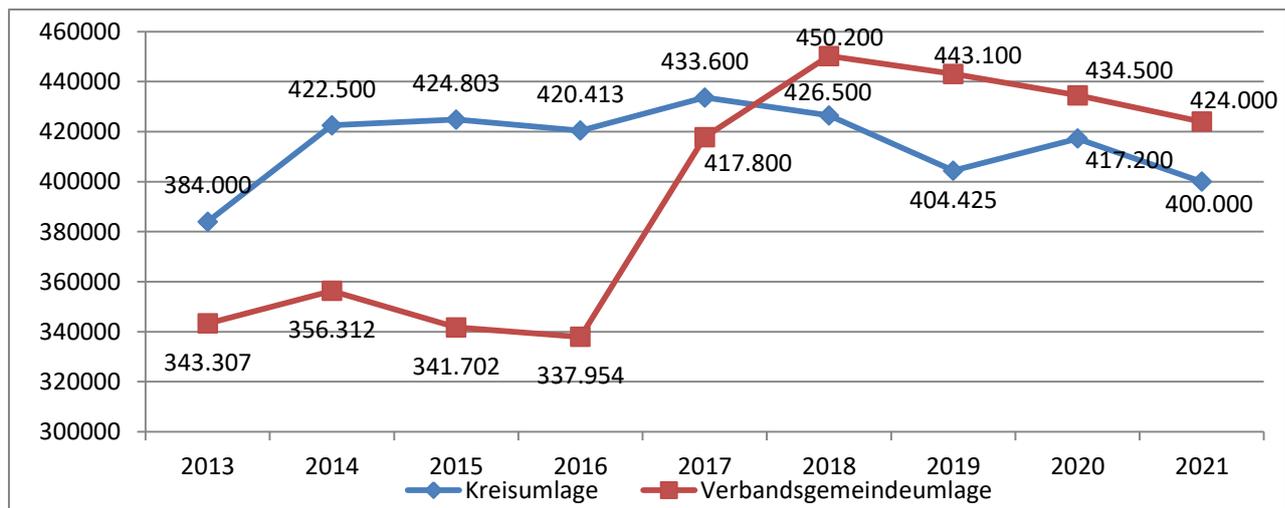
Für die Instandsetzung der Brücken und Durchlässe sind 5.000 € bereitzustellen, für die Straßenreparaturen 40.000 € und für die Baumpflege im Ort 30.000 €. Es ist Zu Sturm- und Winterbruchschäden gekommen, welche dringend behoben werden müssen. Auch auf dem Friedhofsgelände sind größere Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden 20.000 € eingeplant. Es sind Reparaturarbeiten an den Leuchtmasten notwendig. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung dagegen werden auf Grund der Umstellung auf LED-Lampen auf 8.000 € sinken.

Für die Aufforstung des Waldes werden im Haushaltsjahr 2021 vorr. 100.000 € benötigt (konnte in 2019 und 2020 nicht umgesetzt werden). Durch die Forstbetriebsgemeinschaft „Kaltenborn“ sollen nach Aussage des Vorsitzenden dafür Fördermittel in Höhe von 80.000 € (in Zuweisungen enthalten) beantragt werden, so dass hierfür 20.000 € Eigenmittel eingeplant wurden.

### Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2021. Für die Gemeinde Blankenheim bedeutet dies einen Betrag von **400.000 €**. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 43,58 % und **424.000 €** eingeplant.



### Sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2021 ist mit Aufwendungen für die Prüfung der doppelten Jahresabschlüsse zu rechnen. Desweiteren sind Kosten für das Klageverfahren wegen der Kreisumlage enthalten. Ansatz im Plan insgesamt 22.000 €.

### Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen entstehen für Investitionskredite. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen von 30.800 € in 2017 auf 11.500 € in 2019 gesenkt werden und betragen 2022 ca. 7.400 €.

### Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 6.2. Finanzplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2021 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.230.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.411.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.250.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-1.590.000</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.590.000 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt. Ab 2024 kann mit einer Reduzierung der Kassenkredite gerechnet werden.

#### Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	543.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	566.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	55.600
sonstige Einzahlungen	30.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	137.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	347.600
Transferauszahlungen	840.900
Sonstige Auszahlungen	77.600
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.500

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, sodass sich hier Abweichungen gegenüber dem Ergebnisplan ergeben. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/Verkauf und –beiträgen	<b>74.600</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	74.600

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

**74.600**

Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>74.600</b>
• <i>Für Erwerb v. Vm-gegenständen</i>	15.000
• <i>Tiefbaumaßnahmen</i>	59.600
• <i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	0

## Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

### **Maßnahmen Wirtschaftshof**

	2021	2022	2023
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	13.000	5.000	5.000
<b>Zu-/Überschuss</b>	-13.000	-5.000	-5.000

Für Fahrzeuge ist ein neuer Anhänger anzuschaffen. Desweiteren sind kleinere Werkzeuge im Planansatz und die Tore der Garagen des Wirtschaftshofes enthalten. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2021

### **Maßnahme M 54110.100/8 Kreisfelder Weg**

	2021	2022	2023
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	35.000	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-35.000	0	0

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2021.

### **Maßnahme M 54110.100/7 Straße Edelgarten**

	2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	24.600	37.100	37.100	37.100
<b>Zu-/Überschuss</b>	-24.600	-37.100	-37.100	-37.100

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2021 ff.

### **Maßnahme M 6111.100/1 Investitionspauschale**

	2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen</b>	74.600	43.100	43.100	43.100
<b>Auszahlungen</b>	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	74.600	43.100	43.100	43.100

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 6.200 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

## **Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

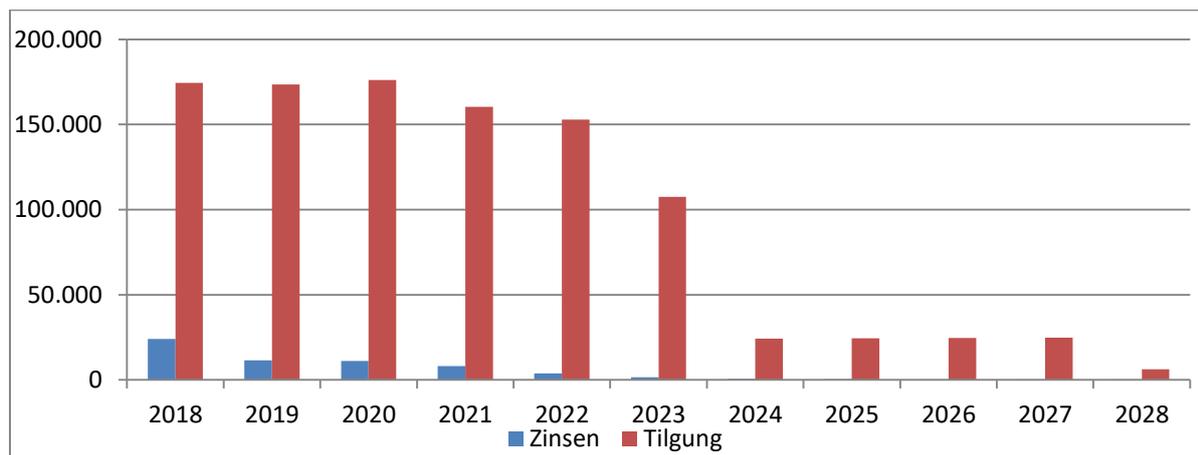
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.900
---	---------

## Investitionskredite

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Stand 01.01.</b>	1.146.949	873.997	700.474	524.361	364.601
<b>Zinsen</b>	23.982	11.431	11.048	8.165	3.793
<b>Tilgung</b>	174.439	173.522	176.113	160.427	152.781

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Stand 01.01.</b>	211.820	104.363	80.102	55.670	31.067
<b>Zinsen</b>	1.484	667	496	325	152
<b>Tilgung</b>	107.456	24.261	24.432	24.603	24.776

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm, bis auf den in 2018 umzuschuldenden Investitionskredit, die Investitionskredite aus. Somit ist die Gemeinde Blankenheim (ohne Neuaufnahme) im Jahr 2028 schuldenfrei im investiven Bereich und weist zum 31.12.2027 einen Investitionskredit in Höhe von ca.6.291 € aus.



## Finanzanlagevermögen

Die Gemeinde Blankenheim verfügt zum 01.01.2020 ff. über Aktien mit einem Wert von 86.376 €.

## Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.400.000 €.

Die Gemeinde Blankenheim hat zum ersten und letzten Mal im Jahr 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 115.950 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2021 schließt der Ergebnishaushalt in Höhe von -174.000 € und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Betrag in Höhe von 180.100 € ab.

Zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen und des Schuldendienstes des noch bestehenden Investitionskredites ist eine Erhöhung des maximalen Kassenkredits von 1.400.000 € auf 1.590.000 € notwendig.

Ab dem Jahr 2023 gehen die Tilgungsleistungen zurück und die finanzielle Lage entspannt sich. Es kann ab 2024 von einer stufenweise Reduzierung des Kassenkredits ausgegangen werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.